



Präsident
Thomas Schneider
Breitenmattstrasse 91 | 8635 Dürnten
thomas.schneider@tvhinwil.ch
079 359 86 05

Dürnten, 14. Februar 2026

Antrag an die Generalversammlung: Anpassungen der Statuten KUTU Hinwil

KUTU Hinwil ist seit vielen Jahren als selbstständige Riege des Turnvereins Hinwil organisiert. Wir verfügen über eigene Organe (Generalversammlung, Vorstand, Revisionsstelle), eigene Finanzen sowie eine eigenständige Organisation und Führung. Diese Autonomie ist gelebte Praxis und wird auch innerhalb des Turnvereins Hinwil entsprechend wahrgenommen und getragen. Wir wollen auch weiterhin und künftig eine dem TV Hinwil untergeordnete, jedoch selbstständig organisierte, Riege bleiben und sind stolz, mit dem TV Hinwil verbunden und zugehörig zu sein.

Mit den beantragten Statutenanpassungen möchte der Vorstand diese bestehenden Verhältnisse klar und eindeutig auch rechtlich abbilden. Konkret soll der Status von KUTU Hinwil als selbstständige Riege mit eigenen Strukturen ausdrücklich festgehalten und gleichzeitig klargestellt werden, dass KUTU Hinwil als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert ist. Dies dient insbesondere der rechtlichen Klarheit gegenüber Mitgliedern, Behörden, Banken, Sponsoren und Vertragspartnern (z. B. bei Verträgen, Haftungsfragen oder der Kontoführung).

Zudem beantragen wir, den Sitz des Vereins verbindlich auf Hinwil festzulegen. Der bisherige Bezug auf den jeweiligen Wohnsitz des Präsidenten führt bei Amtswechseln zu unnötigen administrativen Anpassungen. Ein fixer Sitz in Hinwil entspricht der tatsächlichen Verankerung von KUTU Hinwil und schafft Kontinuität. Konkret beantragen wir folgende Anpassungen in Artikel 1.1 und Artikel 1.2:

Bisher:

Art. 1.1 (Name)

Kunstturnen Hinwil (nachfolgend KUTU Hinwil genannt) ist eine selbstständige Riege des Turnvereins Hinwil (nachfolgend TVH genannt).

Art. 1.2 (Sitz)

Rechtsdomizil der Riege ist der jeweilige Wohnsitz des Präsidenten.

Neu:

Art. 1.1 (Name)

Kunstturnen Hinwil (nachfolgend KUTU Hinwil genannt), gegründet als Riege des TV Hinwil, ist seit 1979 eine selbstständige Riege des Turnvereins Hinwil (nachfolgend TVH genannt) sowie ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 1.2 (Sitz)

Sitz des Vereins ist Hinwil.

Im Übrigen bleiben die Statuten unverändert. Die Statutenanpassungen werden gemäss den statutarischen Vorgaben an der nächsten Generalversammlung traktandiert und beschlossen.

Der Antrag für diese Änderungen wurde ebenso dem ZTV gestellt, das Prüfverfahren läuft. Der Entscheid des ZTV wird bis Ende Februar 2026 erwartet.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand
Thomas Schneider